



Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz Aufgabe für Vorstand und Aufsichtsrat

Mit dem am 17. Jänner 2017 veröffentlichten Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (kurz: NaDiVeG) wurde die Richtlinie 2014/95/EU (kurz: NFI-Richtlinie) in das österreichische Recht umgesetzt.

Durch die nähere Präzisierung der bereits nach geltendem Recht offenzulegenden nichtfinanziellen Informationen sollen deren Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit erhöht werden.

Aktiengesellschaften, bei denen es sich auch ohne Anwendung des § 221 Abs. 3 zweiter Satz UGB um eine große Aktiengesellschaft handelt, haben ihren Corporate-Governance-Bericht um eine Beschreibung des Diversitätskonzepts in Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund zu erweitern.

Nichtfinanzielle Erklärung / Nichtfinanzieller Bericht



Betroffene Unternehmen

Nicht finanzielle Berichterstattung ab 2017 EU-weit verpflichtend für

- große Unternehmen iSd § 221 UGB (Bilanzsumme > 20 MEUR bzw. Umsatzerlösen > 40 MEUR)
- Unternehmen mit > 500 Arbeitnehmern
- Das Unternehmen ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse iSd § 189a Z 1 UGB
- Nur bei Einhaltung aller 3 Kriterien



Inhalt

- Offenlegung von identifizierten Risiken, Strategien, erzielten Ergebnissen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren zu gesellschaftlichen und ökologischen Themenstellungen
- Nutzung von Guidelines, z.B. GRI, UNGC oder ISO 26000
- Veröffentlichung als Teil des Lageberichts oder als separater Bericht



Aufstellung und Prüfung

- Berichtspflicht für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen
- Einreichung beim Firmenbuchgericht muss gleichzeitig mit dem Jahresabschluss gemäß § 277 UGB erfolgen
- Freigabe der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss
- Prüfung durch den Aufsichtsrat
- Abschlussprüfer überprüft, ob die Unterlagen gesetzeskonform veröffentlicht wurden (reine „Ob“-Prüfung)

Unsere Kompetenz – Ihr Nutzen



Prüfung dahingehend, ob sämtliche vom NaDiVeG geforderten Angaben offengelegt wurden



Analyse der bestehenden Berichterstattung, der Reportingprozesse und der nichtfinanziellen KPIs



Prüfung nichtfinanzieller Informationen und Beurteilung Ihrer Berichtsprozesse bspw. in Übereinstimmung mit GRI



Unterstützung bei der Stakeholder-Analyse sowie Begleitung und Beratung beim Dialog mit Ihren Stakeholdern



Identifikation wesentlicher nichtfinanzieller Themenstellungen in Ihrem Unternehmen



Strategie zu Aufbau bzw. Weiterentwicklung relevanter Berichtsprozesse (Gap-Analyse)

Ihre Ansprechpartner

Gerhard Marterbauer

Partner
+43 1 537 00-4600
gmarterbauer@deloitte.at

Christof Wolf

Partner
+43 1 537 00-4631
cwolf@deloitte.at

Stefan Merl

Manager
+43 1 537 00-4657
smerl@deloitte.at

Katharina Frewein

Consultant
+43 1 537 00-2245
kfrewein@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

© 2018. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.
Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 36059 d